

# Bekanntmachung der Samtgemeinde Hesel



**Samtgemeinde  
Hesel**

Durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Samtgemeinde Hesel mache ich hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung der Samtgemeinde Hesel in der Fassung vom 18.06.2024 folgendes ortsüblich bekannt:

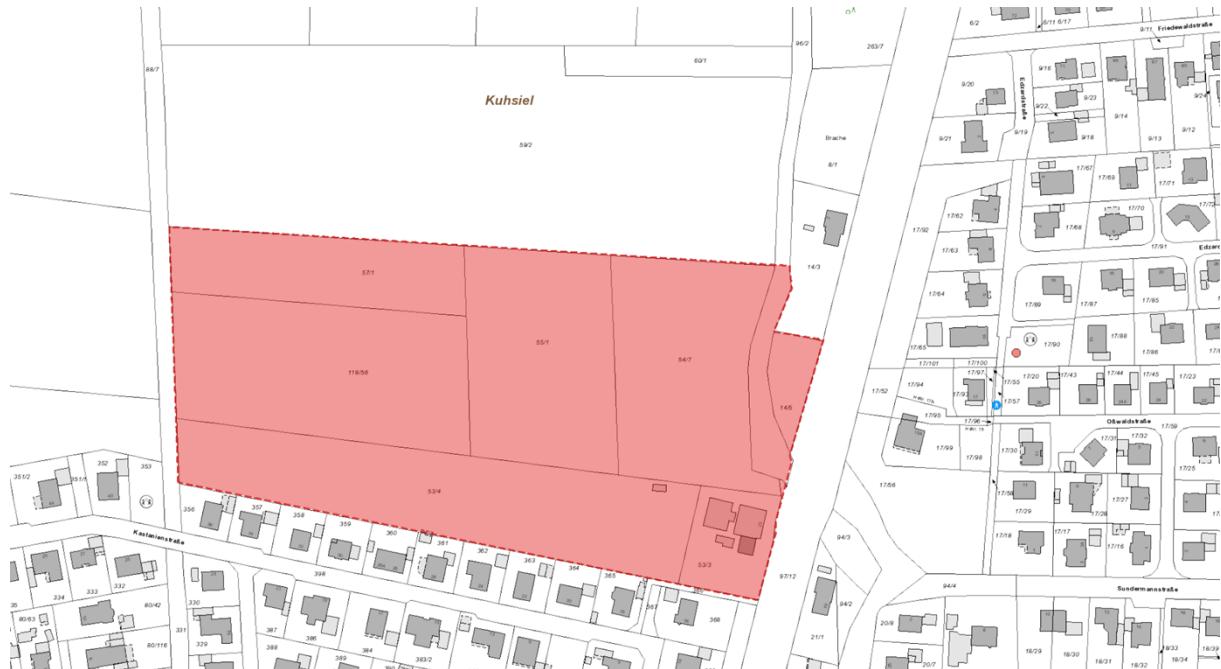
## **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Hesel**

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Hesel hat in seiner Sitzung am 09.12.2025 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur 66. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Die Gemeinde Hesel plant im Geltungsbereich der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes die Entwicklung eines Wohngebietes.

Neben der Aufstellung eines Bebauungsplanes ist zusätzlich auch eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Hesel erforderlich, da die von der Planung betroffenen Flächen derzeit als landwirtschaftliche Flächen im Flächennutzungsplan dargestellt werden.

Der Geltungsbereich der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Hesel ist im folgenden Kartenauszug rot dargestellt. Der Geltungsbereich befindet sich nördlich der Kastanienstraße und westlich der Auricher Straße in der Gemeinde Hesel.



Hiermit wird der Aufstellungsbeschluss zur 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Hesel gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

**Bekanntmachung  
der Samtgemeinde Hesel**



**Samtgemeinde  
Hesel**

**Samtgemeinde Hesel  
Der Samtgemeindepfarrermeister  
Uwe Themann**